

Programmausschreibungen zum 05. April 2023

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- **PPP AUSTRALIEN**
- **PPP BRASILIEN PROBRAL - CAPES**
- **PPP FRANKREICH PROCOPE**
- **PPP HONGKONG**
- **PPP KANADA**
- **PPP KOLUMBIEN**
- **PPP KOREA GENKO**
- **PPP KROATIEN**
- **PPP NEUSEELAND**
- **PPP POLEN**
- **PPP SERBIEN**
- **PPP SLOWAKEI**
- **PPP SLOWENIEN**

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.



- **PPP TAIWAN**
- **PPP TSCHECHIEN**
- **PPP UNGARN**
- **PPP USA**

Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis) 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.



WAS WIRD PRÄMIERT?

Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.



WER WIRD PRÄMIERT?

Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.

ANTRAGSSCHLUSS: 05.05.2023

Fact Finding Missions 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern in Entwicklungsländern.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Beschäftigte staatlicher und staatlich anerkannter deutscher Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Fachbereiche oder Institute.

ANTRAGSSCHLUSS: 17.05.2023

Go East-Hochschulstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Deutsche Studierende erwerben fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen mit Bezug auf die Zielregionen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Studienaufenthalte von deutschen Studierenden an Partnerhochschulen und -Institutionen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an deutschen Hochschulen und Fachhochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 31.05.2023

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der eLearning Africa 2024 – der größten und umfassendsten Konferenz und Ausstellung zum Wissensaustausch über technologiegestützte Bildung, Ausbildung und Qualifikationen auf dem afrikanischen Kontinent, Mai 2024, (vgl. Ruanda)



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen
 - Erhöhung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
 - Langfristige Bindung an Deutschland und Kooperationen der Alumni mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Gewinn von Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der eLearning Africa 2024 (vgl. Ruanda)



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen
 - des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD
 - der Fachzentren Afrika
 - der SDG-Graduiertenkollegs
 ein Stipendium des DAAD erhalten haben



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2023

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der The Smarter E Europe – Europas größter energiewirtschaftlicher Plattform, in Kombination mit wissenschaftlichen Campustagen der HSWT und dem Johannitag Triesdorf, Juni 2024, München / Freising / Triesdorf



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen
- Erhöhung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung an Deutschland und Kooperationen der Alumni mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Gewinn von Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern

Teilnahme an der The Smarter E Europe 2024, München, sowie an den wissenschaftlichen Campustagen der HSWT und dem Johannitag Triesdorf



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländerinnen/-ausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen
 - des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD
 - der Fachzentren Afrika
 - der SDG-Graduiertenkollegs
 ein Stipendium des DAAD erhalten haben



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2023

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Industrieländern (AA) 2024-2025



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zu Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Internationalen Zusammenarbeit und der AKBP

Siehe auch Alumni-Programm BMZ 2024-2025



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bildungsausländerinnen/-ausländer aus Industrieländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2023

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) 2024-2025



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit

Siehe auch Alumni-Programm AA 2024-2025



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2023

SDG-Partnerschaften 2024-2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern beizutragen. Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an den Partnerhochschulen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Entwicklung und Überarbeitung für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/Lernmaterialien, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und projektbezogener Aufenthalte; die Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung relevanter Forschung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2023

HAW.International 2024-2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm fördert den Aufbau leistungsfähiger, weltoffener und international wettbewerbsfähiger HAW. Es trägt dazu bei, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Abstimmungs- und Arbeitstreffen; Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Internationalisierungsaktivitäten; Fort- und Weiterbildungen; projektbezogene Aufenthalte; Vergabe von Stipendien



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 05.07.2023

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 17.07.2023

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug 2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 17.07.2023

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit 2024-2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Internationalisierung und zur Stärkung der Germanistik in Deutschland und weltweit beitragen. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern.

Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen (vormals: Vladimir-Admoni-Programm) in den Partnerländern.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Partnerinstitut;

Forschungs- und Lehraufenthalte von ausländischen Hochschullehrenden in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten von deutschen Studierenden und Graduierten deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte von ausländischen Studierenden der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland und in begründeten Ausnahmefällen in einem Drittland;

Forschungsaufenthalte von Promovierenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland; Doktorandenschulen an Partnerinstituten im Ausland (Sur-Place-Stipendien, Doktorandenkolloquien)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Habilitierte sowie Hochschullehrende sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule/n



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 14.08.2023